

LANDKREIS HARZ DER LANDRAT

Einreicher:

MdK Marks (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Antwort zur Anfrage-100/2024 (öffentlich)	
Kreistag	20.03.2024

Betreff:

Planungs-Grundlagen Kreisentwicklung

Antwort:

Die 7. Regionalisierte Bevölkerungsprognose (7. RBP) Sachsen-Anhalt des Statistischen Landesamtes liegt seit Juni 2021 vor.

Die Grundlage der Prognose ist der Bevölkerungsstand 31.12.2019. Bevölkerungsprognosen werden in der Regel alle 3 Jahre berechnet. Die RBP stellt eine Planungsgrundlage für alle Landesbehörden dar und wird auch von den Landkreisen und Kommunen genutzt.

Vom Landkreis Harz beispielsweise im Rahmen der Planungen zur Schulentwicklung, zum Nahverkehrsplan oder der Pflegestruktur-Planung.

In den zurückliegenden Jahren gab es Entwicklungen und Veränderungen, welche die in der 7. RBP getroffenen Annahmen in Frage stellen. So beispielsweise die Corona-Pandemie und der Ukraine-Krieg, mit ihren vielfältigen Auswirkungen.

Auch laufende und zukünftige Ansiedlung (Intel, Daimler, Sioux, Avnet) werden sicherlich Auswirkungen auf die in der 7. RBP erwarteten Entwicklungen haben. Wir halten eine zeitnahe Fortschreibung der 7. RBP für notwendig.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Landrat um eine mündliche Information zum Sachstand im Kreistag am 20.03.2024 und die schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Nach unseren Erkenntnissen wird es aber in absehbarer Zeit keine angepasste Fortschreibung der 7. RBP geben. Wie bewertet der Landrat diese Entwicklung? Verfügt die Kreisverwaltung über andere Informationen bezüglich der Fortschreibung der 7. RBP?

Antwort:

Nach Rücksprache mit dem STALA 03/2024 ist festzustellen, dass voraussichtlich gegen Ende des Jahres 2024 eine neue 8. Regionalisierte Bevölkerungsprognose (RBP) veröffentlicht wird. Zu Annahmen bezüglich der Auswirkung von neuen Entwicklungen, etwa der Ansiedlung von Großunternehmen äußert sich das STALA bislang nicht. Den aktuellsten Bevölkerungsstand zum 31.12.2023 wird laut Pressemitteilung durch das Statistische Landesamt vom 12.01.2024 voraussichtlich im Juni 2024 geben.

Der LK verfügt nicht über eine eigene Bevölkerungs-Vorausberechnung. Der LR geht davon aus, dass im Umfeld der Vorrangstandorte für landesbedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen (LEP-Entwurf, S. 115) es zu einem Bevölkerungszuzug über den eigenen Bedarf/ Eigenentwicklung in nichtzentralen und zentralen Orten kommen wird (LEP-Entwurf, S. 68).

Aktuelle Bevölkerungs-Zahlen lassen sich ausschließlich aus den Meldeämtern der Kommunen generieren. Hier wäre auch eine Möglichkeit zu reflektieren inwieweit der Zensus zutrifft oder abweicht und damit eine Möglichkeit eigene „Hochrechnungen“ zu interpolieren.

2. Welche Möglichkeiten der Einflussnahme auf die Verantwortlichen in der Landesregierung sieht der Landrat bzw. welche diesbezüglichen Aktivitäten gab es bereits, um eine zeitnahe Fortschreibung der 7. RBP anzuregen?

Antwort:

Ob ggf. hier Aktivitäten im LKT anlässlich der geplanten Großinvestitionen im LSA stattgefunden haben, entzieht sich der Kenntnis des Fachamtes.

Es wurde lediglich im Ausschuss WUVL des Landkreistages festgestellt, dass es eine Diskrepanz zwischen verschiedenen Aussagen durch das LSA hinsichtlich der Entwicklung der Bevölkerung im Land Sachsen-Anhalt gibt.

Ebenso hat der Landkreis keine Kenntnis über Aktivitäten innerhalb der Landesregierung.